

Prüfungsteil 9: Recht

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

40 Minuten



Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

12

Beilage(n)

Kalender 2022 – 1 Seite

Maximale Punktzahl

40

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 9: Recht

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Demokratische Rechte auf Bundesebene (3 Punkte)

Ausgangslage

Bei Anpassungen unseres Rechtssystems müssen verschiedene formelle Vorschriften beachtet werden.

Aufgabe 1.1 (1 Punkt)

Erklären Sie den Begriff «doppeltes Mehr».

Lösungsvorschlag

Die Mehrheit aller gültigen Stimmen (1/2) als auch die Mehrheit der Kantone müssen einer Vorlage zustimmen. (1/2)

Aufgabe 1.2 (1 Punkt)

Nennen Sie die Rechtsquelle und den entsprechenden Artikel mit Absatz.

Lösungsvorschlag

Art. 142 Abs. 2 BV

Aufgabe 1.3 (1 Punkt)

Das «doppelte Mehr» kommt in drei Fällen zur Anwendung. Geben Sie ein Beispiel für die Anwendung des «doppelten Mehrs».

Lösungsvorschlag

- *Verfassungsänderung (1) oder*
- *auch Volksinitiative (1) oder*
- *Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften (1)*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Recht

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Demokratische Rechte auf Bundesebene (2 Punkte)

Ausgangslage

Die Bundesversammlung beschliesst eine Gesetzesänderung im Krankenversicherungsgesetz.

Aufgabe 2.1 (1 Punkt)

Nennen Sie die zuständige Behörde, welche über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung entscheidet.

Lösungsvorschlag

Bundesrat

Aufgabe 2.2 (1 Punkt)

Nennen Sie die Erlassform, in welcher diese Entscheide im Normalfall ergehen. Wo finden wir die Bestimmung über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung?

Lösungsvorschlag

Verordnung oder KVV

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Recht

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Verfassungsgerichtsbarkeit (2 Punkte)

Ausgangslage

Die Verfassungsgerichtsbarkeit ist die Überprüfung staatlichen Handelns auf die Verfassungsmässigkeit. Leo Pfeiffer sitzt zusammen mit Kollegen am Stammtisch in der Dorfbeiz. Er behauptet, dass das Bundesgericht die Frage, ob die im AHVG unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen bei den Hinterlassenenrenten für Witwen und Witwer gegen das in der Verfassung verankerte Gebot der Rechtsgleichheit verstosse, überprüfen könne.

Aufgabe

Beurteilen Sie die Rechtslage und begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der einschlägigen Bestimmung.

Lösungsvorschlag

Bundesgesetze und Völkerrecht sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend. (1)

oder

Die Gerichte haben Bundesgesetze und völkerrechtliche Verträge auch dann anzuwenden, wenn sie der Verfassung widersprechen. (1)

BV 190 (1)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Recht

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Verfahrensprinzipien (9 Punkte)

Ausgangslage

Johanna Immergrün, Bezügerin einer AHV-Rente, hatte sich am 1. März 2021 für Ergänzungsleistungen angemeldet. Die EL-Durchführungsstelle bestätigte die Anmeldung am 1. April 2021 und führte aus, dass sie über den Anspruch auf Ergänzungsleistungen nach erfolgten Abklärungen verfügen werde. Am 2. Mai 2022 erkundigte sich Johanna Immergrün telefonisch bei der EL-Durchführungsstelle, wann sie mit einem Entscheid rechnen könne. Der zuständige Sachbearbeiter erklärte ihr, dass er ihre Anmeldung wegen Arbeitsüberlastung noch nicht habe bearbeiten können. Er werde die Anmeldung bearbeiten, sobald sie an die Reihe komme und ihr dann den Entscheid zustellen. Das dauere schätzungsweise sicher noch ein weiteres halbes Jahr. Damit ist Johanna Immergrün nicht einverstanden.

Aufgabe 4.1 (2 Punkte)

Beurteilen Sie die Situation von Johanna Immergrün. Was muss sie unternehmen, bevor sie eine Rechtsverzögerungsbeschwerde beim kantonalen Versicherungsgericht einreicht?

Lösungsvorschlag

Bevor sie eine Rechtsverzögerungsbeschwerde beim Gericht einreicht, muss sie die Verwaltung formell mahnen und sie auffordern, die entsprechende Verfügung zu erlassen (2). Auch: Verfügung verlangen (2).

Aufgabe 4.2 (2 Punkte)

Die ablehnende Verfügung der EL-Durchführungsstelle traf doch noch am 16. Mai 2022 ein. Gegen diese Verfügung erhob der Rechtsanwalt von Johanna Immergrün Einsprache. Darin rügte er unter anderem, dass man die Verfügung erlassen habe, ohne Johanna Immergrün vorher Gelegenheit gegeben zu haben, sich zum vorgesehenen Entscheid zu äussern.

Sie müssen diese Einsprache bearbeiten. Nehmen Sie zu dieser Rüge Stellung und begründen Sie kurz. Gestützt auf welche Gesetzesbestimmung (Gesetz und Artikel)?

Lösungsvorschlag

Die versicherte Person muss nicht angehört werden vor Verfügungen, die durch Einsprache anfechtbar sind (1). Wenn nur sinngemäss: 0,5 Pt.

Art. 42 ATSG (1) Nicht aber: Art. 29 Abs. 2 BV

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Recht

Kandidatennummer

Aufgabe 4.3 (2 Punkte)

Johanna Immergrün stellt in ihrer Einsprache im Weiteren den Antrag, dass ihr für das Einspracheverfahren keine Kosten aufzuerlegen seien. Sie bearbeiten diese Einsprache.

Nehmen Sie zu diesem Antrag Stellung. Gestützt auf welche Gesetzesbestimmung (Gesetz, Artikel und Absatz)?

Lösungsvorschlag

Das Einspracheverfahren ist kostenlos (1).

Art. 52 Abs. 3 ATSG (1).

Aufgabe 4.4 (3 Punkte)

Schliesslich stellt Johanna Immergrün in ihrer Einsprache den Antrag, es seien die Kosten für ihren Rechtsanwalt zu übernehmen.

Nennen Sie die drei Voraussetzungen.

Lösungsvorschlag

Die Person verfügt nicht über die erforderlichen Mittel.

Das Rechtsbegehren darf nicht aussichtslos erscheinen.

Verbeiständung ist notwendig zur Wahrung ihrer Rechte (je 1, total 3).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Recht

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Fristenwahrung (4 Punkte)

Ausgangslage

Für die Wahrung von Fristen im Einsprache- bzw. Beschwerdeverfahren gelten strenge Formvorschriften.

Aufgabe 5.1 (2 Punkte)

Theres Grob hat am 20. Juni 2022 einen vom 16. Juni 2022 datierten Einspracheentscheid ihrer UV erhalten. Sie erkundigt sich bei Ihnen, bis wann sie Beschwerde erheben müsse. Bestimmen Sie mit Hilfe des beiliegenden Kalenders den letzten Tag, der für die Fristwahrung noch ausreichend ist (genaues Datum: tt.mm.jj).

Lösungsvorschlag

22. August 2022 (2)

Aufgabe 5.2 (2 Punkte)

Führen Sie die genauen Gesetzesbestimmungen (Gesetz, Artikel und die jeweiligen Absätze) an, welche Sie Ihrer Berechnung zu Grunde legen.

Lösungsvorschlag

ATSG 38 (½); Abs. 2, 3 und 4 (pro richtiger Absatz ½ Punkt)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Recht

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Verfahrensrecht im ATSG (5 Punkte)

Ausgangslage

Dem ATSG und der ATSV können zahlreiche Verfahrensregeln entnommen werden. Geben Sie an, welchen Artikeln (inkl. Absatz) den beiden Erlassen die Lösung zu den nachfolgenden Fragestellungen entnommen werden kann.

Aufgabe 6.1 (1 Punkt)

Der erlaubte Zeitraum einer Observation.

Lösungsvorschlag

43a Abs. 5 ATSG (1)

Aufgabe 6.2 (1 Punkt)

Ein Rückforderungsanspruch erlischt drei Jahre, nachdem die Versicherungseinrichtung davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber fünf Jahre seit der Auszahlung der einzelnen Leistung.

Lösungsvorschlag

Artikel 25 Abs. 2 ATSG (1)

Aufgabe 6.3 (1 Punkt)

Die Pflicht des Versicherungsträgers, alle Unterlagen, die massgeblich sein können, systematisch zu erfassen.

Lösungsvorschlag

Artikel 46 ATSG (1)

Aufgabe 6.4 (1 Punkt)

Massgebender Zeitpunkt für die Beurteilung, ob bei der Prüfung eines Erlasses eine grosse Härte vorliegt.

Lösungsvorschlag

Artikel 4 Abs. 2 ATSV (1)

Aufgabe 6.5 (1 Punkt)

Der Satz für den Verzugszins beträgt 5 Prozent pro Jahr.

Lösungsvorschlag

Artikel 7 Abs. 1 ATSV (1)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Recht

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Verfügungen (5 Punkte)

Aufgabe 7

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Feststellungen über die Verfügungen richtig oder falsch sind.

	Richtig	Falsch
Über Leistungen und Forderungen haben die Sozialversicherungen in jedem Fall eine Verfügung zu erlassen.		
Die Verfügungen sind immer zu begründen.		
Eine Rechtmittelbelehrung ist nicht zwingend.		
Aus einer mangelhaften Eröffnung einer Verfügung darf der betroffenen Person kein Nachteil erwachsen.		
Auch in der beruflichen Vorsorge werden Rechte und Pflichten der versicherten Personen mit Verfügungen festgesetzt.		

Lösungsvorschlag

	Richtig	Falsch
<i>Über Leistungen und Forderungen haben die Sozialversicherungen in jedem Fall eine Verfügung zu erlassen.</i>		X
<i>Die Verfügungen sind immer zu begründen.</i>		X
<i>Eine Rechtmittelbelehrung ist nicht zwingend.</i>		X
<i>Aus einer mangelhaften Eröffnung einer Verfügung darf der betroffenen Person kein Nachteil erwachsen.</i>	X	
<i>Auch in der beruflichen Vorsorge werden Rechte und Pflichten der versicherten Personen mit Verfügungen festgesetzt.</i>		X

Pro richtige Antwort 1 Punkt

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Recht

Kandidatennummer

Aufgabe 8 Vollstreckung von Verfügungen und Einspracheentscheiden (3 Punkte)

Ausgangslage

Damit Verfügungen und Einspracheentscheide vollstreckt werden können, müssen gewisse formelle Erfordernisse erfüllt sein.

Aufgabe

Führen Sie die drei möglichen Bedingungen an, welche erfüllt sein müssen, damit Verfügungen und Einspracheentscheide vollstreckt werden können oder nennen Sie die genaue Rechtsquelle (Gesetz, Artikel und Absatz).

Lösungsvorschlag

Verfügungen und Einspracheentscheide sind vollstreckbar, wenn:

- a. sie nicht mehr durch Einsprache oder Beschwerde angefochten werden können (1)*
- b. sie zwar noch angefochten werden können, die zulässige Einsprache oder Beschwerde aber keine aufschiebende Wirkung hat (1)*
- c. einer Einsprache oder Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen wird (1).*

oder direkt Verweis auf Art. 54 Abs 1 ATSG (3)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Recht

Kandidatennummer

Aufgabe 9 Rechtsmittelverfahren (7 Punkte)

Ausgangslage

Betroffene haben auf dem Gebiet der Sozialversicherungen gut ausgebaute Rechtsmittelmöglichkeiten zur Verfügung.

Aufgabe 9.1 (5 Punkte)

Ergänzen Sie den nachfolgend aufgezeigten Rechtsmittelweg:

Die Unfallversicherung Accifix erlässt eine Verfügung.

Diese Verfügung ist anzufechten mittels _____

innert _____

bei _____.

Diese Instanz erlässt einen _____,

der innert _____

bei _____

mittels _____

angefochten werden kann.

Der Entscheid dieser Instanz kann innert _____

an _____

mittels _____

weitergezogen werden.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Recht

Kandidatennummer

Lösungsvorschläge

Diese Verfügung ist anzufechten mittels Einsprache

innert 30 Tagen

bei der Unfallversicherung oder Accifix.

Diese Instanz erlässt einen Einspracheentscheid,

der innert 30 Tagen

bei kantonalem Versicherungsgericht

mittels Beschwerde

angefochten werden kann.

Der Entscheid dieser Instanz kann innert 30 Tagen

an das Bundesgericht

mittels Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten

weitergezogen werden.

(pro richtige Antwort ½ Punkt)

Aufgabe 9.2 (2 Punkte)

Worin unterscheidet sich das Rechtsmittelverfahren der IV von jenem der UV?
Nennen Sie die entsprechende Gesetzesgrundlage (Gesetz, Artikel und Absatz).

Lösungsvorschläge

Kein Einspracheverfahren oder Beschwerde direkt ans Versicherungsgericht/Bundesverwaltungsgericht (1)

Art. 69 Abs. 1 IVG (1)

Erzielte Punkte: